



Anmeldung Osterlollipop 2018

Hiermit melde ich mein/e Tochter/Sohn verbindlich an:

Vorname, Name des Kindes

Geb. Datum

Adresse

Tel. Nr. (Festnetz)

E-Mail-Adresse

Tel. Nr. (Handy)

(bitte geben Sie eine E-Mail-Adresse an, die Sie regelmäßig abrufen, da hierüber kurz vor der Stadtranderholung ein **Elternbrief mit wichtigen Informationen** verschickt wird)

- Ich habe die umseitigen allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.
- Wir benötigen eine Frühbetreuung von 7:30 bis 9:00 Uhr (zusätzliche Kosten: 10,00 Euro pro Woche)
- Ich bitte um finanzielle Unterstützung.

Sollte nach der Stadtranderholung ein Überschuss übrig sein, möchte ich meinen anteiligen Betrag (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- spenden.
- zurückerstattet bekommen.

Wichtige Angaben zum Kind

Mein Kind

- ist VegetarierIn
- hat eine Allergie/Unverträglichkeit gegen: _____;
trägt eine Brille Zahnklammer;
- muss regelmäßig folgende Medikamente einnehmen (bitte Rücksprache).

An der Abschlussveranstaltung nehmen wir mit _____ Personen teil.

- Ich bin damit einverstanden, dass zur Dokumentation der Arbeit Bilder von meinem/n Kind/ern auf der JoJo-Homepage eingestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



OSTERLOLLIPOP

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren

In der ersten Woche der Osterferien, also vom **26.03.-29.03.2018** findet täglich von **9:00 Uhr bis 16:30 Uhr** im Ev. Kinder- und Jugendzentrum „JoJo“ unsere Osterlollipop-Stadtranderholung statt.

In dieser Zeit basteln und spielen wir und unternehmen Ausflüge.
Am Freitag, den **29.03.2018**, wollen wir gemeinsam mit den Eltern um **15.00 Uhr** eine Andacht mit anschließendem Abschiedsfest feiern.

Die Kosten für die Teilnahme betragen für Frechener Teilnehmer **45,00 €** und schließen Mittagessen, Imbiss, Getränke, Programm und die Betreuung mit ein.

Für die Frühbetreuung fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 10,00 € pro Woche an.

Information & Anmeldung bei Sandra Becker.

Den Teilnehmerbeitrag in Höhe von 45,00 € zahlen Sie bitte bar bei Anmeldung im JoJo ein.

Die Anmeldung wird bei Zahlung des Teilnehmerbeitrages verbindlich.



Eine Anmeldung per Brief-Einwurf oder E-Mail ist grundsätzlich nicht möglich!

Wichtige Informationen

Die Stadtranderholung startet täglich pünktlich um 9.00 Uhr und endet um 16.30 Uhr.

Folgende Dinge geben Sie Ihrem Kind bitte mit. Diese Sachen können im JoJo bleiben:

- Wäsche und Kleidung zum Wechseln
- Hausschuhe
- Regensachen
- warme Sachen (wichtig Ostern/Herbst)
- Sonnencreme
- Kappe
- kleiner Rucksack für Ausflüge

Bitte ziehen Sie Ihrem Kind strapazierfähige und bequeme Kleidung an sowie feste und bequeme Schuhe.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Kindern kein Essen oder Getränke mitgeben müssen. Mittagessen, Zwischensnacks, Getränke und auch einige Süßigkeiten sind im Preis enthalten. Sollten Sie Ihrem Kind Süßigkeiten mitgeben wollen, so tun Sie das bitte für die ganze Gruppe und geben Sie es morgens bei den Betreuern zur Verteilung ab.

Für die geplanten Ausflüge benötigen Ihre Kinder einen für sie gut tragbaren Rucksack, Regensachen und festes Schuhwerk. An diesen Tagen bitten wir Sie, besonders pünktlich zu sein. Getränke und Proviant werden gestellt.

Die Andacht am letzten Tag beginnt um 15.00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen das Team während der Stadtrand-erholung morgens und bei der Abholung Ihrer Kinder gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Das „JoJo“-Team

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Gemäß dem Reiserecht, unter dem auch die Stadtranderholungen des Ev. Kinder- und Jugendzentrums „JoJo“ stattfinden, sind nachfolgend die verbindlichen Teilnahmebedingungen abgedruckt.

1. Die Anmeldung muss verbindlich vom gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden und dem Ev. Kinder- und Jugendzentrum „JoJo“, Alte Str. 214, 50226 Frechen, zugehen.
2. Der gesetzliche Vertreter erkennt durch seine Unterschrift die Teilnahmebedingungen an. Sollte sich der Freizeiteilnehmer (im weiteren FT) nicht in die Freizeitgemeinschaft einordnen, sich trotz Verwarnung der Ordnung und den Weisungen der Mitarbeiter widersetzen, ist die Ev. Kirchengemeinde Frechen als Freizeitveranstalter (FV) berechtigt, ihn von der weiteren Teilnahme auszuschließen und ggf. ohne Erstattung der Teilnehmergebühren auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.
3. Zur Deckung fester Kosten des FV und **zur verbindlichen Platzsicherung ist bei Anmeldung der entsprechende Teilnehmerbeitrag bar zu zahlen. Durch die Anmeldung und die vorgenannte Bezahlung beim FV wird ein Teilnehmervertrag geschlossen.**
4. Der FV ist lediglich Vermittler der beteiligten Transportunternehmen. Eine Haftung für Verschulden dieser Unternehmen oder deren Bediensteterer wird nicht übernommen.
5. Alle Angaben dieser Ausschreibung entsprechen dem Stand der Drucklegung. Ausfall der Freizeit, Änderung des Programms und verspätete Rückkehr, die auf Ereignisse zurückzuführen sind, auf die der FV keinen Einfluss hat, begründen keine Ersatzpflicht des FV.
6. Bei Rücktritt des FT von den Stadtranderholungen nach eingegangener schriftlicher Anmeldung kann der FV eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Teilnehmerbeitrag und berechnet sich wie folgt:

25 %	bis 3 Monate vor Freizeitbeginn
50 %	bis einen Monat vor Freizeitbeginn
75 %	ab 8. bis 30. Tag vor Freizeitbeginn
100 %	ab 7 Tage vor Freizeitbeginn oder bei Nichterscheinen oder Storno nach Beginn.

Kann der Platz an einen FT auf der Warteliste vergeben werden, entfallen die Gebühren.

Dem FT bleibt der Nachweis eines niedrigen oder eines gar nicht entstandenen Schadens unbenommen.

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen und wird erst durch die Bestätigung des FV wirksam. Der FV kann bis zum 14. Tag vor Beginn der Freizeit zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist.